

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.09.2020)

Luftfahrtförderrichtlinie

Wenn Sie als Unternehmen, Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung ein Vorhaben der industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung aus dem Bereich der Luftfahrt und angrenzender Technologiefelder durchführen wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen.

Mit der Förderung sollen insbesondere niedersächsische Luftfahrtunternehmen und deren Zulieferer bei der Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

ÜBERSICHT

- Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen
- Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben der Luftfahrtindustrie
- Zuschusshöhe variiert, i. d. R. maximal 70 % der förderfähigen Kosten

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wie beispielsweise
 - ... Fertigung, Wartung und Instandsetzung
 - ... Material- und Werkstoffforschung
 - ... umweltverträglicher Luftverkehr
 - ... Steigerung der Transportleistung
 - ... Sicherheit und Passagierfreundlichkeit
 - ... effiziente Luftfahrzeuge
- Integrierte Technologieprojekte den folgenden Forschungsgegenständen
 - ... Konfiguration und Integration auf Gesamtflugzeugebene
 - ... fortschrittliche Rumpfbauweisen
 - ... energieeffiziente Systeme
 - ... modulare Kabinen- und Kabinenmontagekonzepte
 - ... umweltschonende und effiziente Antriebskonzepte

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Martin Herrmann

Telefon

0511 30031-337

E-Mail

martin.herrmann@nbank.de

www.nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschusshöhe
 - ... individuell, je nach Zuwendungsempfänger (z. B. Unternehmensgröße) und Art des Vorhabens (industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung)
 - ... i. d. R. maximal bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
 - ... bei nichtwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, höchstens 2 Millionen Euro

VORAUSSETZUNGEN

- **Sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie**
Es muss eine sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie (wirtschaftliche Notlage) vorliegen.
- **Durchführung in Niedersachsen**
Im Falle eines Einzelvorhabens muss es in Niedersachsen durchgeführt werden. Im Falle von Verbundvorhaben ist der in seiner wirtschaftlichen Bedeutung überwiegende Teil in Niedersachsen umzusetzen.
- **Beteiligung des DLR an der Antragsprüfung**
Die Bewertung sowie den inhaltlichen Abgleich des Projekts mit eingereichten Anträgen in anderen Bundesländern oder beim Bund erfolgt durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Bonn.
- **Rechtzeitige Antragstellung**
Der Antrag muss vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- **Nachweise**
Bei der Antragstellung ist die Betroffenheit durch die Corona-Pandemie nachzuweisen. Zudem sind je nach Projekt weitere Nachweise zu erbringen, die fallbezogen abgestimmt werden.
- **Weitere Voraussetzungen**
Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Projekt besprochen.

**Zuschusshöhe variiert,
i.d.R. maximal 70 %**

**Betroffenheit durch die
COVID-19-Pandemie**

Niedersachsen

**Projektbewertung durch das
DLR**

**Antragstellung vor
Maßnahmebeginn**

Nachweise

Weitere Voraussetzungen

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Luftfahrtförderung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen und die einzureichenden Antragsunterlagen abzustimmen.

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag im Rahmen der niedersächsischen Luftfahrtförderrichtlinie

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen erforderlich sind.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Bitte lassen Sie sich vor der Antragstellung persönlich beraten. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihr Ansprechpartner

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Martin Herrmann

Tel.: 0511 300 31-337

Fax: 0511 300 31-11337

martin.herrmann@nbank.de

www.nbank.de

www.nbank.de

Beratung